

Niederschrift
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Landstuhl vom 27.02.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter

Herr Uwe Unnold

Beigeordnete/r

Frau Nicole Meier

Frau Vera Lang

Ratsmitglied

Herr Patrick Berberich

Herr Knut Böhlke

Herr Gerald Bosch

Herr Benjamin Busch

Herr Jan Bütow

Herr Hans-Josef Crusius

Frau Elke Dick

Herr Arnold Germann

Frau Waltraud Gries

Frau Dr. Petra Heid

Herr Ralf Hersina

Herr Felix Imhof

Herr Thomas Jung

Herr Stephan Mees

Herr Tobias Mierzwiak

Herr Gerhard Müller

Herr Michael Müller

Herr Dr. Klaus Nahlenz

ab TOP 2 (18.40 Uhr)

Herr Max Richtscheid

Herr Heribert Sachs

Frau Inge Schmalenberger

Herr Jürgen Schmitt

Herr Bernd-Udo Schneider

ab TOP 2 (18.45 Uhr)

Herr Jan Schneider

Herr Manfred Stahl

Schriftführer/in

Frau Sibylle Scherer

Abteilung 5

Herr Christopher Bretscher

Personalrat

Frau Barbara Stuppy

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Richard Roschel

Ratsmitglied

Herr Arno Eckel

Herr Paul Goldinger

Frau Iris Hersina

Frau Rebecca Leis

Herr Christian Meinschmidt

Herr Sascha Rickart

Frau Sabine Schäfer

Herr Ralph Simbgen

Herr Jonas Ulmen

Herr Uwe Vatter

Herr Jürgen Wiehn

Personalrat

Herr Kevin Siegler

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Lisa Hoim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Neue Beitragsätze für die Betreuungsangebote an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/528/2020
2. Haushaltsplan 2020 der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/531/2020
 - 2.1. Wirtschaftsplan Wasserwerk 2020
Vorlage: VG/538/2020
 - 2.2. Wirtschaftsplan Kanalwerk 2020
Vorlage: VG/539/2020
 - 2.3. Wirtschaftsplan Nahwärme 2020
Vorlage: VG/540/2020
3. Unterrichtung über das Ergebnis überörtlicher Kassenprüfungen
Vorlage: VG/537/2020
4. Wahlen der Lehrer- und Elternvertreter zum Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/527/2020
5. Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 der Einheit Krickenbach
hier: Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: VG/523/2019
6. Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10 der Einheit Trippstadt
hier: Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: VG/524/2019
7. Eingangstreppe Karlstalhalle -Auftragsvergabe Landschaftsbauarbeiten-
Vorlage: VG/542/2020
8. Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
Vorlage: VG/511/2019

9. Auftragsvergabe über Neuverlegung einer Wasserleitung über ca. 420,00 m incl. Hausanschlussleitungen in der Fabrikstraße Landstuhl
Vorlage: VG/535/2020
10. Auftragsvergabe über Zeitvertrag Tiefbau in der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/536/2020
11. Einwohnerfragestunde
12. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 12.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 12.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 **Neue Beitragsätze für die Betreuungsangebote an den Grundschulen der Verbandsgemeinde Landstuhl** **Vorlage: VG/528/2020**

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Landstuhl ist seit 01.07.2019 u.a. Schulträger von 9 Grundschulen. An allen Schulen werden Betreuungsangebote vorgehalten. An den Ganztagschulen findet die Betreuung ergänzend zum Ganztagsangebot statt, da diese Form der Betreuung lediglich von Montag bis Donnerstag angeboten wird. Die Verbandsgemeinde Landstuhl als Schulträger ist für den Einsatz von geeigneten Betreuungskräften verantwortlich. Diese werden derzeit als „Ehrenamtskräfte“ eingesetzt und erhalten pro geleistete Stunde 9,60 € Aufwandsentschädigung.

Da die Verbandsgemeinde Landstuhl, als kommunaler Arbeitgeber der Tarifbindung unterliegt müssen alle Betreuungskräfte nach Tarifrecht (TVöD) eingestellt und vergütet werden. Die Umstellung auf tarifgebundene Arbeitsverträge soll zum 01.08.2020 erfolgen. Dies führt zu erheblichen Personalmehrausgaben von insgesamt 335.850,00 Euro/Jahr. Eine Erhöhung der Elternbeiträge ist daher unumgänglich. Die Verwaltung hat anhand einer Kalkulation die Kosten je Schule ermittelt und schlägt vor, die Beiträge wie in der beigefügten Tabelle dargelegt zu erhöhen. Hierbei haben wir eine Kostenübernahme des Schulträgers in Höhe von 50 % zugrunde gelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Schulträgerausschuss vor, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Elternbeiträge ab dem 01.08.2020 für das Schuljahr 2020/2021 zu erhöhen.

Der Verbandsgemeinderat möge der Empfehlung des Schulträgerausschusses folgen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die 335.850,00 € Personalmehrausgaben in der Beratungsvorlage nicht korrekt seien.

Die 335.850,00 € seien die nach der Neuregelung zu erwartenden Personalausgaben für die Betreuerinnen.

Die korrekte Zahl für die zu erwartenden Personalmehrausgaben sei 180.000,00 € bis 200.000,00 €/Jahr.

Der Schulträgerausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Im Schulträgerausschuss wurde ferner empfohlen, die Beiträge für die Betreuung ab dem 2. Kind im Betreuungsangebot zu halbieren.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 2 Haushaltsplan 2020 der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/531/2020**

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 24.761.740 € und Aufwendungen in Höhe von 24.728.040 € veranschlagt. Demnach ergibt sich ein Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 33.700 €. **Somit ist der Ergebnishaushalt gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.**

Es verbleibt im Finanzhaushalt eine freie Finanzspitze von 1.026.310 €, die zur Tilgung von Liquiditätskrediten verwendet wird. **Somit ist der Finanzhaushalt gemäß § 18 GemHVO ebenfalls ausgeglichen.**

Die freie Finanzspitze errechnet sich aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.764.810 € abzüglich der Tilgungsleistungen für Investitionskredite von 1.738.500 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.764.810 € ergibt sich aus ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 24.413.500 € abzüglich ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 21.648.690 €.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 775.390 € und Auszahlungen in Höhe von 2.679.870 € veranschlagt. Saldiert bedeutet dies eine geplante Investitionskreditneuaufnahme in Höhe von 1.904.480 €.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Die Verbandsgemeindeumlage ist für das Haushaltsjahr 2020 mit 43,7 % geplant.

Es ist keine Nettoneuverschuldung geplant, da die Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 1.738.500 € und für Liquiditätskredite in Höhe von 1.026.310 €, die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.904.480 € übersteigen.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2019 24.778.803 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 26.200 Einwohnern von 945,75 €.

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2019 (nur für den Mandanten Verbandsgemeinde selbst) 6.653.285 €.

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite in der Einheitskasse der Verbandsgemeinde beträgt zum 31.12.2019 34.000.000 €.

Es wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

1 - Abteilung 1, Zentralabteilung
2- Abteilung 2, Soziales, Schulen, Kultur, Standesamt, Bäder und Cubo
3 - Abteilung 3, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste

4 - Abteilung 4, Bauen und Umwelt
5 - Abteilung 5, Finanzen
6 - Zentrale Finanzdienstleistungen (Pflichtteilhaushalt)

Es wurden folgende Budgets gebildet:

1 Schulbudget Don-Bosco-Grundschule, Bann
2 Schulbudget Rotbach-Grundschule, Hauptstuhl
3 Schulbudget Heidenfels-Grundschule, Kindsbach
4 Schulbudget Theodor-Heuss-Grundschule, Landstuhl-Atzel
5 Schulbudget Grundschule In der Au, Landstuhl
6 Schulbudget Grundschule Linden
7 Schulbudget Grundschule Queidersbach
8 Schulbudget Grundschule Schopp
9 Schulbudget Grundschule Trippstadt
10 Schulbudget Realschule plus Queidersbach
11 Personalaufwendungen
12 Teilhaushalt 1
13 Teilhaushalt 2
14 Teilhaushalt 3
15 Teilhaushalt 4
16 Teilhaushalt 5
17 Teilhaushalt 6
18 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Verbandsgemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Verbandsgemeinderat möge über den Haushaltsplan 2020 mit allen Anlagen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 den Haushaltsentwurf beraten und dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt informiert über den ergänzenden Ansatz -Investitionskostenzuschuss an die Sickingenstadt Landstuhl für die touristische Instandsetzung der Burg Nanstein. Hierzu wird eine Anlage zum Haushaltsentwurf ausgeteilt, welche der Originalniederschrift beigelegt ist.

Nach der Haushaltsrede des Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt folgen die Haushaltsreden des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herr Jan Schneider, der Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Frau Dr. Petra Heid und des Fraktionsvorsitzenden der FWG-Fraktion, Herr Gerhard Müller sowie ein Wortbeitrag des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Die Linke, Herr Felix Imhof.

Die Haushaltsreden sind der Originalniederschrift als Anlagen beigelegt.

Alle Fraktionen stimmen dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2020 zu.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2020 mit allen Anlagen und der vorgetragenen Ergänzung.

Der Haushaltsentwurf ist der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2.1 Wirtschaftsplan Wasserwerk 2020 Vorlage: VG/538/2020

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2020 für das Wasserwerk ist im Entwurf erstellt. Für 2020 wurden die Gebühren- und Beitragssätze der ehemaligen Werke Kaiserslautern-Süd und Landstuhl noch getrennt kalkuliert, wobei in beiden Bereichen keine Anpassung erforderlich wird.

Für den Bereich der ehemaligen VG Landstuhl gilt:

Ein Jahresgewinn kann in Höhe von 376.000 EUR ausgewiesen werden.

Zur Abdeckung der anstehenden Investitionen in Höhe von 3.195.000 EUR ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.020.000 EUR erforderlich.

Für den Bereich der ehemaligen VG Kaiserslautern-Süd gilt:

Der Jahresverlust wird auf 7.100 EUR prognostiziert.

Zur Abdeckung der anstehenden Investitionen in Höhe von 1.080.000 EUR ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 623.800 EUR erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung schlägt vor, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Teilwirtschaftspläne Wasserwerk 2020 wie im Entwurf festzustellen und zu beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2.2 Wirtschaftsplan Kanalwerk 2020

Vorlage: VG/539/2020

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2020 für das Kanalwerk ist im Entwurf erstellt. Für 2020 wurden die Gebühren- und Beitragssätze der ehemaligen Werke Kaiserslautern-Süd und Landstuhl noch getrennt kalkuliert, wobei in beiden Bereichen keine Anpassung erforderlich wird.

Für den Bereich der ehemaligen VG Landstuhl gilt:

Ein Jahresgewinn kann in Höhe von 98.000 EUR ausgewiesen werden.

Zur Abdeckung der anstehenden Investitionen in Höhe von 4.960.000 EUR ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.308.000 EUR erforderlich.

Für den Bereich der ehemaligen VG Kaiserslautern-Süd gilt:

Ein Jahresgewinn kann in Höhe von 4.900 EUR ausgewiesen werden.

Zur Abdeckung der anstehenden Investitionen in Höhe von 2.485.000 EUR ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.854.050 EUR erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung schlägt vor, dem Verbandsgemeinderat zu empfehlen, die Teilwirtschaftspläne Kanalwerk 2020 wie im Entwurf festzustellen und zu beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2.3 Wirtschaftsplan Nahwärme 2020

Vorlage: VG/540/2020

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2020 hat die Werkverwaltung den Wirtschaftsplan, den

Investitionsplan sowie das Investitionsprogramm 2019 bis 2023 für den Eigenbetrieb „Nahwärmeversorgung“ erstellt.

Der Wirtschaftsplan schließt mit folgenden Endzahlen ab:

Erfolgsplan		
Erträge	240.800,00 Euro	
Aufwendungen		240.800,00 Euro
Vermögensplan		
Finanzierungsmittel	107.900,00 Euro	
Finanzierungsbedarf		107.900,00 Euro

Der Erfolgsplan weist einen Jahresverlust i.H.v. 34.700,00 Euro aus.

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Werkverwaltung schlägt dem Werksausschuss des Eigenbetriebes „Nahwärmeversorgung“ vor, dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Dem Wirtschaftsplan 2020 und
2. dem Investitionsplan 2020 und
3. dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.
4. Der Aufstellungsbeschluss des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Nahwärmeversorgung“ der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd für das Wirtschaftsjahr 2020 wird wie folgt gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt auf

Erfolgsplan		
Erträge	240.800,00 Euro	
Aufwendungen		240.800,00 Euro
Vermögensplan		
Finanzierungsmittel	107.900,00 Euro	
Finanzierungsbedarf		107.900,00 Euro
Gesamterträge	348.700,00 Euro	
Gesamtaufwendungen		348.700,00 Euro

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Kreditaufnahmen zur Ausfinanzierung der Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Kredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität (Kassenkredit) sind in Höhe von 700.000,00 Euro vorgesehen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Unterrichtung über das Ergebnis überörtlicher Kassenprüfungen Vorlage: VG/537/2020

Sachverhalt:

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten.

Am 06., 07. und 21.11.2019 fand eine unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse und deren Zahlstellen und Handvorschüsse durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern statt. Die Prüfung erstreckte sich auf Stichproben in den Bereichen Kassenbestandsaufnahme, Datenverarbeitung, Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sowie von sonstigen Unterlagen (Verwahrtgelass) und die Bereiche Zahlstellen und Einnahmekassen/Handvorschüsse.

In die Prüfung wurden die Zahlstellen CUBO, Artothek und Stadtbücherei, Stadthalle, Standesamt, Vorzimmer, Tourist-Info, Burg Nanstein, Kindertagesstätte „Atzelnest“, Vollstreckung, Kindergarten Trippstadt, Grundschule Schopp, Grundschule Linden und Grundschule Queidersbach einbezogen.

Der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes vom 08.01.2020 ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Wahlen der Lehrer- und Elternvertreter zum Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Landstuhl Vorlage: VG/527/2020

Sachverhalt:

Dem neu zu bildenden Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Landstuhl sollen nach § 90 Abs. 2 Satz 1 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz auch die an den Schulen des Schulträgers tätigen Lehrkräfte und gewählte Elternvertreter(innen) angehören, wobei jede Schulart angemessen berücksichtigt werden soll.

Für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Landstuhl sind bereits die Mitglieder sowie stellvertretenden Mitglieder in den Schulträgerausschuss gewählt worden.

Auf Vorschlag der Realschule Plus Queidersbach sollen folgende Personen als Mitglieder und Stellvertreter der Lehrer und Elternschaft in den Schulträgerausschuss gewählt werden:

Mitglied Elternvertreter:	Herr Volker Müller
Stellv. Mitglied Elternvertreter:	Herr Timo Lehmann
Mitglied Lehrervertreter:	Herr Konrad Hoffmann
Stellv. Mitglied Lehrervertreter:	Frau Julia Gregov

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, die vorgeschlagenen Personen in den Schulträgerausschuss zu wählen.

Beratung und Beschlussfassung:

Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt stellt den Antrag, in offener Abstimmung per Akklamation zu wählen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Des Weiteren stellt er den Antrag über die Personen in einem Wahlvorschlag abzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt auch diesem Antrag zu.

Gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Der Verbandsgemeinderat wählt die vorgeschlagenen Personen in den Schulträgerausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 25 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 5 Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 der Einheit Krickenbach hier: Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: VG/523/2019**

Sachverhalt:

Für die Feuerweereinheit Krickenbach wurde ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 beschafft.

Aufgrund unvorhergesehener Mehrarbeiten während der Aufbauarbeiten des

Fahrzeuges, die unabdinglich waren, sind Mehrkosten in Höhe von insgesamt 11.105,08 € entstanden.

Im Haushaltsplan waren Gesamtkosten von 350.000,00 € veranschlagt. Aufgrund des fehlenden Haushaltsvermerkes zur Deckungsfähigkeit ist es erforderlich, die entstandenen Mehrkosten überplanmäßig bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge den überplanmäßigen Ausgaben zustimmen und dem Verbandsgemeinderat einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss vorlegen.

Der Verbandsgemeinderat möge darüber beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 6 Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges LF 10 der Einheit Trippstadt
hier: Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: VG/524/2019**

Sachverhalt:

Für die Feuerweereinheit Trippstadt wurde ein Löschfahrzeug LF 10 beschafft.

Aufgrund unvorhergesehener Mehrarbeiten während der Aufbauarbeiten des Fahrzeuges, die unabdinglich waren, sind Mehrkosten in Höhe von insgesamt 15.138,96 € entstanden.

Im Haushaltsplan waren Gesamtkosten von 265.000,00 € veranschlagt. Aufgrund des fehlenden Haushaltsvermerkes zur Deckungsfähigkeit ist es erforderlich, die entstandenen Mehrkosten überplanmäßig bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge den überplanmäßigen Ausgaben zustimmen und dem Verbandsgemeinderat einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss vorlegen.

Der Verbandsgemeinderat möge darüber beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2020 dem Verbandsgemeinderat seine Zustimmung empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 7 Eingangstreppe Karlstalhalle -Auftragsvergabe Landschaftsbauarbeiten-
Vorlage: VG/542/2020**

Sachverhalt:

Zur Sitzung am 27.02.2020 kommt eine Tischvorlage, da die Submission erst am 21.02.2020 stattfindet.

Folgende Tischvorlage wird in der Sitzung ausgehändigt:

An der Karlstalhalle in Trippstadt ist die Eingangstreppe in einem immer schlechter werdenden Zustand. Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen, müssen schnellstmöglich Bauarbeiten durchgeführt werden. Die Planung für die neue Treppenanlage wurde vom Planungsbüro Ehrenberg aus Kaiserslautern erarbeitet und am 01.04.2019 im Bau- und Planungsausschuss der VG-Süd vorgestellt und angenommen. Das Planungsbüro Ehrenberg wurde mit der Ausführung beauftragt. Die Landschaftsbauarbeiten wurden nun beschränkt ausgeschrieben und ins Vergabeportal eingestellt. Die aufgeforderten 7 Firmen sollen bis zum Submissionstermin am 21.02.2020 um 11.00 Uhr Angebote abgeben. Zur Submission lagen 4 Angebote vor. Die Firma W. Scherer GmbH & Co.KG gab mit brutto 36.576,28 € das günstigste Angebot ab. Die Differenz zum nächsten Bieter beträgt 8.474,39 €. Die Kostenberechnung des Planungsbüros für die Landschaftsbauarbeiten liegt bei 46.189,68 € brutto. Im Vergabevorschlag des Büros Ehrenberg soll der Firma W. Scherer aus Queidersbach der Zuschlag für die Landschaftsbauarbeiten erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat erteilt der Firma W. Scherer GmbH & Co. KG aus Queidersbach den Auftrag zu brutto 36.576,28 €, zur Erneuerung der Treppenanlage an der Karlstalhalle in Trippstadt.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat erteilt der Firma W. Scherer GmbH & Co. KG aus Queidersbach den Auftrag zu brutto 36.576,28 €, zur Erneuerung der Treppenanlage an der Karlstalhalle in Trippstadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 8 Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Ladeinfrastruktur
für Elektrofahrzeuge
Vorlage: VG/511/2019**

Sachverhalt:

Die Pfalzwerke AG, Ludwigshafen beabsichtigen die Errichtung und den Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit den erforderlichen Fundamenten und Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück der Verbandsgemeindewerke, Bahnstr. 80 in Landstuhl. Hierzu ist der Abschluss eines

Gestattungsvertrages notwendig. Der Vertrag ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung zu dem Vertrag zu empfehlen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 9 Auftragsvergabe über Neuverlegung einer Wasserleitung über ca. 420,00 m incl. Hausanschlussleitungen in der Fabrikstraße Landstuhl
Vorlage: VG/535/2020**

Sachverhalt:

Die Trinkwasserleitung in der Fabrikstraße in Landstuhl soll neuverlegt werden. Aufgrund des sehr schlechten Zustands der Gasleitung ist eine Neuverlegung dieser Gasleitung in der Fabrikstraße notwendig. Dabei wird die etwa 50 Jahre alte Wasserleitung aus Grauguss ebenfalls erneuert.

Die Submission wurde am Donnerstag, den 30.01.2020 durchgeführt. Anschließend wurden den Verbandsgemeindewerken Landstuhl die Unterlagen übergeben. Es lagen Angebote von vier Firmen vor.

Aus fachlicher Sicht schlägt die Werkleitung vor, auf das Hauptangebot der Firma F.K. Horn GmbH & Co. KG Kaiserslautern, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich vorläufig auf **276.468,58 EUR** brutto.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Auftragsvergabe an die Firma F.K. Horn GmbH & Co. KG Kaiserslautern mit einer Nettosumme von **276.468,58 EUR**.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 10 Auftragsvergabe über Zeitvertrag Tiefbau in der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/536/2020**

Sachverhalt:

Die Leistungen über Zeitvertragsarbeiten Tiefbau im Bereich Gas/ Wasserversorgung und Kanalarbeiten wurden am 15.01.2020 öffentlich ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe erfolgt an einen Bieter und erstreckt sich über das gesamte Ver-

bandsgemeindegebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Die Submission wurde am Mittwoch, den 29.01.2020 durchgeführt. Anschließend wurden den Verbandsgemeindewerken Landstuhl die Unterlagen übergeben.

Die Angebotsunterlagen wurden von **7** Firmen angefordert. Zur Submission am Mittwoch den 29.01.2020 lagen **4** Angebote vor.

Aus fachlicher Sicht schlägt die Werkleitung vor, auf das Hauptangebot der Bietergemeinschaft Rudolf Höfli Bauunternehmung Mehlingen (Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft) und W. Scherer GmbH & Co. KG Queidersbach, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich vorläufig auf **861.910,93 EUR** brutto.

Beschlussvorschlag:

Die Werkleitung empfiehlt dem Werksausschuss die Auftragsvergabe an die Bietergemeinschaft Rudolf Höfli Bauunternehmung Mehlingen und W. Scherer GmbH & Co. KG Queidersbach mit einer Bruttosumme von 861.910,93 EUR.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 dem Verbandsgemeinderat die Zustimmung empfohlen.
Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 12 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 12.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

- Ratsmitglied Herr Jan Schneider (CDU) spricht die in der Presse diskutierte Gesetzesänderung an, wonach Spielhallen ab dem Jahr 2021 nicht mehr im Umkreis von 500 Meter von Schulen betrieben werden dürfen

und erkundigt sich nach den Auswirkungen auf die Vergnügungssteuer für die Verbandsgemeinde Landstuhl.

Wie Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt hierzu informiert, seien höchstwahrscheinlich drei Spielhallen in der Sickingenstadt Landstuhl davon betroffen. Hier gäbe es bereits Planungen zur Verlagerung der Spielhallen in die Bruchwiesenstraße. Zudem sei laut Auskunft der ADD eine Verschiebung der Frist angedacht.

- Ratsmitglied Herr Heribert Sachs (SPD) fragt an, ob es in Bezug auf den Ausbau von Windenergieanlagen notwendig sei, den Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern, da zumindest im FNP der früheren Verbandsgemeinde Landstuhl nur in eingeschränkten Bereichen die Errichtung zulässig wäre.

Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt führt dazu aus, dass laut Fusionsgesetz zum 01.01.2025 ein neuer gemeinsamer FNP vorliegen müsse und dies in diesem Zusammenhang aufgegriffen werde.

- Ratsmitglied Frau Dr. Petra Heid (SPD) thematisiert die touristische Entwicklung im Bereich Johanniskreuz in Bezug auf ein früheres Gutachten, den Mangel an Übernachtungsmöglichkeiten, der Nutzung des leerstehenden Hotelgebäudes und die Suche nach potenziellen Investoren hierfür.

TOP 12.2 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich für die Mitarbeit.

Dr. Peter Degenhardt
Vorsitzender

Sibylle Scherer
Schriftführer/in